Abend-Ausgabe.

Saale-Zeitung.

Bezugspreis für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Zustellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichspostanstalten angenommen. Nr. 5382 des amtl. Zeit.-Verz.

[Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg rc.] Anschluß-Nr. 176.

Siebenundzwanzigster Jahrgang.

Anzeigen werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition von unseren Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pfg.

Erscheint zweimal täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

[Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Nr. 128. Halle a. d. Saale, Donnerstag den 16. März 1893.

Das schwarze Kartell.

Im preußischen Abgeordnetenhause hat sich eine Gruppirung der Parteien vollzogen, die nicht ohne Bedeutung für die politische Lage ist. Jene verwandten Seelen haben sich wieder gefunden, die schon bei der Berathung über das Schulgesetz des Grafen Zedlitz den Geist des Jahrhunderts in die Schranken forderten. Arm in Arm lustwandelt Herr Stöcker mit Herrn v. Huene. Herr Herrfurth hat vor einiger Zeit seinen Abschied aus dem Ministerium des Innern genommen. Er war ein konservativer Mann; aber mit seiner Unparteilichkeit und Sachlichkeit konnte sich auch der Liberalismus befreunden. Herr Miquel dagegen ist aus der nationalliberalen Partei hervorgegangen, und von seinen liberalen Thaten im Ministerium hat die Welt bis auf diesen Tag nichts vernommen.

Jetzt ergehen wahre Jeremiaden aus dem Westen des Landes über den Gesetzentwurf, durch den der plutokratischen Wirkung der Steuerreform vorgebeugt werden soll. Fürst Bismarck hat seinen berühmten Ausspruch über das Dreiklassenwahlrecht niemals zurückgenommen. Ein solches Wahlgesetz giebt es nicht zum zweitenmal in der ganzen Welt; und wenn man eine Prämie auf die Ersinnung eines noch verkehrteren Wahlrechtes aussetzte, schwerlich würde sie gewonnen werden. Alles an diesem Systeme ist künstlich und mechanisch. Ein Alexander v. Humboldt könnte in der dritten Klasse wählen, also hundertmal weniger politischen Einfluß ausüben als ein reich gewordener Wucherer, der kaum seinen Namen zu schreiben vermag. Ist es recht und billig, einen Menschen im Staate nur nach seiner Steuerzahlung zu schätzen? Ein großer Häuserspekulant, der vielleicht vor kurzer Frist seine Zahlungen eingestellt und seine Gläubiger betrogen hat, ist im Handumdrehen wieder ein Millionär geworden, bezahlt hohe Einkommensteuer, steigert seine Steuersumme noch durch eine Unmasse von Grund- und Gebäudesteuer, und wiewohl alle Welt weiß, daß er das Zuchthaus mit dem Aermel streift, hat er allein für seine Person seinen Stadtverordneten und seine Wahlmänner zu ernennen und kann sich auch selbst zum Stadtverordneten machen. Er hat soviel Einfluß wie hunderte oder tausende von Bürgern in der dritten Abtheilung, obwohl zu ihr die berühmtesten Professoren, Aerzte und unter Umständen auch Minister gehören. Das alles aber läßt der Gesetzentwurf bestehen. An diesen Uebelständen wird nicht gerüttelt.

Nur an einzelnen Stellen wird das verschlissene Wahlrecht geflickt. Die ganze Wahl ist ein Rechenexempel. Zuerst addirt man, nämlich der Reihe nach, sämmtliche Steuern zusammen. Dann dividirt man, nämlich die gesammte Steuersumme durch drei, und jedes Drittel ist eine Wählerklasse. Da nun durch die neuen Steuergesetze eine wesentliche Verschiebung stattfindet, zumal die unteren Klassen immerhin eine erhebliche Erleichterung, die mittleren und oberen aber infolge der Deklarationspflicht wie des neuen Steuertarifes eine Mehrbelastung erfahren, so wäre der Einfluß der großen Menge des Volkes zu sehr vermindert, derjenige der Millionäre zu sehr gesteigert worden, wenn nicht irgend eine Aenderung in jenem Rechenexempel vorgenommen wird. Die ganze Aenderung läuft nun darauf hinaus, wenigstens im wesentlichen, daß man nicht mehr durch drei dividirt, sondern durch zwölf, und daß man dann fünf Zwölftel auf die erste, drei Zwölftel auf die dritte Abtheilung vertheilt, während es bei der bisherigen Steuersumme der zweiten Abtheilung sein Bewenden haben soll. Es kommt noch manches Andere hinzu, was dem Zwecke des Gesetzentwurfes geradezu entgegenwirkt. So werden fortan nicht nur die Staatssteuern, sondern auch die Gemeindesteuern und andere Auflagen in Anrechnung gebracht. Daraus aber folgt, daß dort, wo auch die Gemeindesteuern progressiv sind und insbesondere für kleine Leute Steuernachlaß statutenmäßig besteht, deren Einfluß wiederum eine Schwächung erfährt. So ist es beispielsweise in Berlin bei der Miethssteuer. Da ein Millionär eine hohe Miethssteuer entrichtet, während der kleine Handwerker von der Miethssteuer ganz befreit ist, so folgt daraus, daß durch die Zusammenzählung der Staats- und der Gemeindesteuern das Wahlrecht der Millionäre gegenüber dem des Handwerkers trotz der Veränderung des Antheils der einzelnen Klassen an der Gesammtsteuersumme eine Erhöhung erfährt. Allerdings aber bricht dieser Seite des Gesetzes ein Antrag die Spitze ab, der jetzt zu den schwersten Klagen seitens der nationalliberalen Presse Anlaß bietet.

In der Kommission nämlich hat ein klerikaler Kopf eine nicht üble Erfindung gemacht. Schließlich ist bei dieser Vorlage und bei dem ganzen Dreiklassenwahlrecht ja alles Willkür und nichts logisches System. Man fingirt unten, daß ein Mann, der gar keine direkten Staatssteuern entrichtet, dennoch drei Mark zahle, und stellt ihn mit diesen drei Mark in die Liste ein. Das ist gewiß reine Willkür. Denn weshalb drei Mark? Weshalb nicht, wie von einzelnen Seiten beantragt wurde, vier oder sechs Mark? Wenn in dieser Summe die Belastung des Bürgers mit indirekten Verbrauchssteuern und Zöllen zum Ausdruck kommen sollte, dann müßte sie noch weit höher gegriffen sein. Wenn man nun nach unten Willkür üben kann, weshalb nicht auch nach oben? Unten nimmt man Steuern an, die nicht gezahlt werden, folglich kann man oben Steuern streichen, die allerdings bezahlt werden. Und so kam man zu dem Vorschlage, alle Steuerbeträge über 2000 M. hinaus außer Rechnung zu lassen. Es giebt nun im preußischen Staate eine stattliche Anzahl von Männern — es sind ihrer etliche tausend —, die weit über 2000 M. jährlich Steuern bezahlen. Ihnen werden fortan nur 2000 M. angerechnet. Dadurch wird natürlich das ganze Verhältniß der drei Klassen zu einander geändert, wenigstens dort, wo Steuerzahler von großem Reichthum vorhanden sind, also besonders in den Industriestädten. Die ultramontane Partei ist weit entfernt, bei diesem Vorschlage etwa an die Gerechtigkeit zu denken; sie hatte nur den eigenen Vortheil im Auge. Mit dieser Aenderung bringt sich eine ganze Reihe von Kommunalverwaltungen in Rheinland und Westfalen in ihre Hände. Daher die Entrüstung der nationalliberalen Presse, und an ihrer Spitze der „Kölnischen Zeitung“, daher die Drohung an Herrn Miquel, einen scharfen und starken Strich zwischen ihm und der nationalliberalen Partei zu ziehen, wenn er durch diesen Gesetzentwurf die Interessen des Centrums fördere. Aber Herr Miquel ist nicht mehr frei, er ist nicht mehr Herr seiner Entschließungen. Er hat im Staatsministerium bereits dem Antrage des Centrums seinen Segen gegeben, und Graf Eulenburg hat seine Zustimmung zu dem Antrage ausgesprochen. Heute, am Donnerstag, wird das preußische Abgeordnetenhaus in dritter Berathung diese Aenderung des Wahlverfahrens genehmigen, ohne im übrigen eine einzige der Reformen durchzuführen, die auch die nationalliberale Partei, auch Herr Miquel persönlich, schon vor Jahrzehnten gefordert haben. Nicht einmal die öffentliche Abstimmung wird beseitigt. Das Herrenhaus wird an der Vorlage nichts ändern, und so wird das Werk einer konservativ-klerikalen Koalition demnächst in der Gesetzsammlung veröffentlicht werden. Wie lange es Bestand haben wird, das freilich ist ungewiß. Ohne Nachwirkung auf die Parteiverhältnisse aber wird dieser Akt der Gesetzgebung nicht bleiben. Die nationalliberale Partei wird ohne Zweifel durch dieses Zugeständniß an das Centrum immer lebhafter an die Seite der freisinnigen Fraktion gedrängt. Wäre nicht die Militärvorlage auf der Tagesordnung, so hätte sich die Annäherung schon vollzogen. Aber Vorgänge wie dieser Schritt des schwarzen Kartells werden auch inmitten militärischer Debatten die Nation an jene vorjährige Rede des Herrn v. Bennigsen gemahnen, in der er gegenüber den Dunkelmännern alle liberalen Elemente aufforderte, sich zusammenzuschaaren und zusammenzuschließen zum Kampfe für die geistigen Güter des deutschen Volkes.

Politische Uebersicht.

Einen Antrag, der manches für sich hat, richtet soeben Freiherr v. Thüngen-Roßbach an den Reichstag. Danach soll in Artikel 4 der **Reichsverfassung** noch folgender Satz Aufnahme finden:

„Verträge über Erwerbung oder Abtretung von Land und Leuten, desgleichen über die Verwaltung und Ausbeutung von Kolonialbesitz, unterliegen der Beaufsichtigung und Gesetzgebung des Reiches.“

In der Begründung sagt Freiherr v. Thüngen: Wenn man die Reichsverfassung wörtlich nähme, so könnte z. B. der deutsche Kaiser Elsaß und Lothringen an England gegen die Insel St. Helena vertauschen; dem Reichstage stände kein Einspruchsrecht dagegen zu. So sei auf Grund dieser Artikel thatsächlich im Jahre 1890, in dem Abkommen mit England, Witu land usw. gegen die Insel Helgoland abgetreten worden. Damit solche „Erfahrungen“ sich nicht wiederholten, sei die beantragte Verfassungsänderung dringend geboten. Vom Deutschen Reichstage könne man billigerweise erwarten, er werde „derartigen“ Abmachungen seine Zustimmung versagen. Man darf gespannt sein, wie diese Petition von der Majorität des Reichstages aufgenommen werden wird. Unter allen Umständen giebt sie Veranlassung zu einer sehr interessanten Debatte.

Unter der Ueberschrift **„Fürst Bismarck und die Landwirthschaft“** bringen die „Hamb. Nachr.“ einen polemischen Artikel gegen die „Kons. Korr.“, aus welchem besonders folgender Satz hervorgehoben zu werden verdient:

„Die konservative Partei hat also das Bedürfniß — wir lassen dahingestellt sein, unter welchen Berechnungen — das Tischtuch zwischen sich und dem früheren Reichskanzler offenkundig zu zerschneiden und auf letzteren mit einem Blick nach oben wie auf den Zöllner hinzuweisen, von dem der Pharisäer sagt: „So übel wie dieser bin ich doch noch nicht!“

Zum Schlusse wird der von uns schon erwähnte Besuch Bismarck's in Süddeutschland für den nächsten Sommer wieder in Aussicht gestellt, und damit die Bemerkung verknüpft, daß der ehemalige Reichskanzler Gelegenheit finden werde, die „macula,“ welche ihm die „Kons. Korr.“ und die hinter ihr stehenden Herren anzuhängen suchten, in entsprechender Weise zurückzugeben.

Von der Gewerbeordnungsnovelle vom 1. Juni 1891 sind die sämmtlichen Bestimmungen über die **Sonntagsruhe in Industrie und Handwerk** noch nicht zur Durchführung gebracht. An den Ausführungsbestimmungen auf diesem Gebiete wird schon seit längerer Zeit gearbeitet. Die Fertigstellung derselben verzögert sich hauptsächlich deshalb, weil bei vielen Berufszweigen, die dieser Sonntagsruhe [illegible] unterworfen werden sollen, die verschiedenartigsten Verrichtungen nach der einen oder andern Seite Berücksichtigung erheischen. Die einschlägigen Verhältnisse werden mit größter Gründlichkeit untersucht, worüber man nach den Erfahrungen, die man mit der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe gemacht hat, nirgends klagen wird. Gegenwärtig ist der Stand der Arbeiten folgender: Nachdem von der zuständigen Reichsbehörde eine Zusammenstellung derjenigen Arbeiten der einzelnen Berufszweige, welche von den Sonntagsruhebestimmungen gänzlich oder unter gewissen Bedingungen ausgenommen werden sollen, angefertigt war, ist dieselbe den Einzelregierungen zur Begutachtung unterbreitet worden. Sobald diese Gutachten sämmtlich eingelaufen sind, wird zur Vernehmung von Sachverständigen geschritten werden. Und zwar sollen immer nur von denjenigen Berufszweigen, bei welchen sich bezüglich der Ausnahmebewilligungen Bedenken erhoben haben, Vertreter zu Konferenzen im Reichsamt des Innern nach Berlin berufen werden, in denen zur Aufklärung über diese Bedenken geschritten werden soll.

Ueber den **„Geschichtsunterricht unter dem neuen Kurse** bringt die letzte Nummer der „Deutschen Rechtspartei“ eine Reihe von Ausführungen, die zwar mit größter Vorsicht aufgenommen werden müssen, aber auch einzelnes enthalten, dem jeder beipflichten muß, welchen politischen Standpunkt auch immer er einnehmen mag. Zu der heutigen Unterrichtspraxis im Geschichtsunterrichte bemerkt das Blatt, und gewiß nicht mit Unrecht:

Der Zweck des jetzigen Verfahrens ist offenbar: der Geschichtsunterricht soll die unleugbar weit ausgebreitete Unzufriedenheit bekämpfen, die „Nörgler“ verstummen machen, die Sozialdemokratie unterdrücken.

Ueber den Werth der so oft bespöttelten „Heimathskunde“ heißt es dann weiter:

Das scheinen auch die Männer des neuen Kurses begriffen zu haben, daß alle echte Vaterlandsliebe, um deren Erweckung und Pflege es ihnen vor allem zu thun ist, nur ausgehen kann von der Geschichte der engeren Heimath. Die stärkere Betonung des Werthes, den die Heimathskunde für die Jugend besitzt, ist entschieden das Beste, was in der kaiserlichen Schulrede gesagt war.

Wenn aber daran die Behauptung geknüpft wird, „die Bismarck'sche Gewaltpolitik könne eben das volle Licht der geschichtlichen Wahrheit nicht vertragen,“ so möchten wir doch dieser Behauptung gegenüber den alten Standpunkt bewahren, daß die Behandlung der allerneuesten Geschichte, abgesehen von einigen großen Nationalereignissen, nicht in die Schule gehört. Was da „Wahrheit“ ist, kann erst nach Jahrzehnten, ja, Jahrhunderten entschieden werden. Die frühere Vorschrift, wie in der Litteraturkunde mit Goethe's Tode, so in der „Geschichte“ mit dem Jahre 1815 zu schließen, und dann nur ein kurzes Referat über bloße Thatsachen zu bringen, scheint uns, pädagogisch genommen, die beste. Politisch beleuchtete „Geschichte,“ wie sie bei Betrachtung der Gegenwart unvermeidlich ist, gehört nun einmal nicht in die Schule!

Noch erregt in Frankreich alle Gemüther der Panama-Bestechungsprozeß, und schon weiß der „Intransigeant“ von einem neuen **parlamentarischen Skandal** in **Paris** zu berichten. Danach soll die Regierung, die mit großen Eisenbahngesellschaften im Prozeß war, wegen einer Forderung von 17 Millionen für Truppentransporte im Jahre 1870, mit einer zweideutigen Persönlichkeit unterhandelt und ihr 25 Prozent der Summe versprochen haben, wenn sie bewirken könne, daß der Prozeß für die Regierung günstig ausfällt. Diese zweideutige Persönlichkeit soll nun mit Abgeordneten ein Syndicat gebildet haben, das die von der Regierung zu zahlenden 25 Prozent unter sich zur Vertheilung bringen würde. — Eine Bestätigung dieser sensationellen Meldung bleibt abzuwarten; aber in diesen Dingen hat der „Intransigeant,“ wie z. B. bei der Panama-Angelegenheit, sich fast immer als gut unterrichtet erwiesen.

Die „Swoboda“ in Sofia hat zu der russischen Note über die **bulgarische Verfassungsänderung**, die sie in einem ausführlichen Auszuge wiedergiebt, nur zu sagen, indem diese Erklärung als eine unberechtigte Einmischung Rußlands angesehen wird: Alle Bulgaren, die ihr Heimathland lieben, müßten darin einen neuen Beweis sehen, daß Rußland allein Bulgariens Wohl nicht liege. Bulgarien könne nur wünschen, daß kein Russe bulgarischen Boden betrete; vor solcher Art von Wohlwollen müsse es auf der Hut sein.

Schon seit Jahren liegt der Pforte die Verpflichtung ob, **Reformen in Armenien** einzuführen. Bisher ist es aber immer nach beliebter orientalischer Weise bei liebenswürdigen Versprechungen geblieben. Deshalb kann es kaum mehr wunder nehmen, wenn Nachrichten, die von Gräuelthaten in Armenien melden, zu der von Zeit zu Zeit ständig wiederkehrenden Rubrik der Tageszeitungen gehören. So bringt die „Voss. Ztg.“ nach einem Telegramm der „Daily News“ einen Bericht aus Konstantinopel, wonach die Ruhestörungen in den armenischen Bezirken Cäsarea, Mersivan und Yozgat diesmal ernsterer Natur sind. Dabei werden folgende Einzelheiten gemeldet:

In Cäsarea wurden Sonntag drei armenische Kirchen während des Gottesdienstes von mohamedanischen Volkshaufen geplündert, die anwesenden Frauen ihrer Schmucksachen beraubt. Die Mohamedaner verübten zahlreiche Morde. In Cäsarea wurden aus Furcht vor moslemitischer Vergewaltigung seit mehreren Wochen die Läden nicht mehr geöffnet, alle Geschäfte stocken. Durch Karawanen gelandte Waaren für christliche Kaufleute werden unterwegs von Mohamedanern gestohlen; in Cäsarea schmachten 510 Armenier im Gefängniß, dabei dauern die Einsperrungen fort, sodaß Schuppen für die Gefangenen errichtet werden müssen. Die Gefängnisse in Yozgat sind überfüllt; 65 angesehene Armenier wurden in der Kaserne unweit der Stadt eingesperrt. Diese Gährung wurde angeblich veranlaßt durch Maueranschläge, die wie die Mohamedaner behaupten, von Armeniern herrühren.

Manche Einzelheiten in diesem Berichte mögen vielleicht übertrieben sein; jedenfalls steht fest, daß das Land durch Agitationen unterwühlt ist. Den räuberischen Kurden that sicherlich eine energische Züchtigung noth; und jenen reichen im Auslande lebenden Armeniern, auf welche wohl die

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930316033/fragment/page=0001

„Aufreizung" zurückzuführen ist, kann man es kaum verargen, wenn sie auf diese Weise zu ihrem Ziele zu gelangen hoffen und damit wenigstens von neuem die Aufmerksamkeit der europäischen Diplomatie auf die fast unhaltbar gewordenen Zustände Armeniens hinlenken.

Deutsches Reich.

Berlin, 15. März. Der Entwurf eines Binnenschiffahrtsgesetzes, welcher im Reichsjustizamte von Sachverständigen und Interessenten vorberathen wird, enthält in neun Abschnitten 128 Paragraphen. Nach Abschnitt I (Allgemeine Bestimmungen) sind für die zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmten Schiffe (Binnenschiffe), deren Tragfähigkeit mehr als 20,000 kg beträgt (bei Dampfschiffen mehr als 15,000 kg), öffentliche Schiffsregister zu führen, und zwar bei dem zur Führung des Handelsregisters zuständigen Gerichte. Die Anmeldung geschieht in dem Registerbezirke, zu dem der Heimathsort, von dem die Schiffahrt aus geschieht, gehört. Zur Anmeldung sind die Eigenthümer verpflichtet. Der Abschnitt regelt weiter die Zwangsvollstreckung in registrirte Schiffe. Abschnitt II beschäftigt sich mit der Stellung des Schiffseigners und seiner Verantwortlichkeit. Abschnitt III ordnet die Verhältnisse und Befugnisse der Schiffer (Schiffsführer). Abschnitt IV diejenigen der Schiffsmannschaft, Abschnitt V das Frachtgeschäft. Abschnitt VI beschäftigt sich mit der Havarie, Abschnitt VII mit dem Zusammenstoße von Schiffen, der Bergung und Hilfeleistung, Abschnitt VIII mit den Rechten der Schiffsgläubiger. Abschnitt IX regelt die Verjährung.

Berlin, 15. März. Nachrichten aus Dar-es-Salaam zufolge hat ein siegreiches Gefecht der Schutztruppe bei Mandera stattgefunden. Die Verluste unserseits sind gering.

Nach einem berliner Telegramm der „Köln. Volksztg." wurde der Papst am Sonnabend telegraphisch benachrichtigt, daß der Kaiser im Vatikan einen Besuch abstatten werde. Der Papst antwortete sofort in verbindlichster Form ebenfalls auf dem Drahtwege.

Prinz Heinrich von Preußen wird der „A. R.-K." zufolge bestimmt Ende dieses Sommers nach Berlin und Potsdam übersiedeln, um seinen kaiserlichen Bruder von den wachsenden Repräsentationspflichten zu entlasten. Eine Rangbeförderung des Prinzen soll dafür bevorstehen.

Graf Douglas hat im Abgeordnetenhause folgende Interpellation eingebracht:

An die königliche Staatsregierung richte ich die Anfrage, welche Maßregeln dieselbe der Cholerageefahr gegenüber zu ergreifen gedenkt?

Eine der wichtigsten Aenderungen, welche an dem Amtlichen Waarenverzeichniß zum Zolltarif vorgenommen werden soll, bezieht sich dem Vernehmen nach auf die Position „Wein." Es soll eine ganz neue Bestimmung in dieselbe eingestellt sein, wonach Kunstwein als Branntwein verzollt werden soll. Für Wein beträgt der Zoll in Fässern 24 M. und vertragsmäßig 20 M., in kleinen Flaschen 80 bezw. 48 M., für Branntwein in Fässern 125 und in Flaschen 180 M. Wie wir hören, dürfte die neue Bestimmung dahin gehen, daß von der Behandlung als Naturwein Wein ausgeschlossen ist, welcher mehr als 17 Volumenprozente (= 13,8 Gewichtsprozente) Alkohol enthält. Außerdem sollen mit Ausnahme der sogenannten medizinischen Weine als Kunstweine der Verzollung nach den für Branntwein festgesetzten Zollsätzen für alle weinhaltigen und weinähnlichen Getränke unterliegen, welche im Sinne des Gesetzes vom 20. April 1892 betreffend den Verkehr mit Wein und der zugehörigen Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 29. April 1892 als unverfälschte Naturweine nicht angesehen werden, insbesondere also Trester-, Hefen-, Rosinen- und Korinthenwein. Für die medizinischen Weine soll der vertragsmäßige Zollsatz von 20 M. für Naturweine in Fässern nicht zur Anwendung gelangen bezw. sollen sie bei einem Alkoholgehalte von mehr als 17 Volumenprozenten wie Kunstwein behandelt werden. Dagegen bleiben weinige Tinkturen, welche nach Maßgabe der bestehenden Gesetze und Verwaltungsvorschriften von den Apothekern ohne Recept eines approbirten Arztes nicht verabfolgt werden dürfen, wie z. B. Brech-, Ipecacuanha- und Zeitlosenwein, zollfrei. Was schließlich die rothen Verschnittweine betrifft, für welche der vertragsmäßige Zollsatz 10 M. beträgt, so soll dieser Satz auf solche Verschnittweine, welchen präparirte Farbstoffe oder zur Erhöhung des Gehaltes an trockenen Extrakten (bei 100° C.) Stoffe wie Weinstein, Weinsteinsäure, Glycerin, Zucker u. dgl. zugesetzt sind, nicht zur Anwendung gelangen. Wieviel derartiger Wein nicht als Kunstwein anzusehen ist, soll er der Verzollung zum Satze von 20 M. für 100 Kilogr. unterliegen.

Amtlicher Nachweisung zufolge hat die Einnahme an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reiche für die Zeit vom 1. April 1892 bis zum Schlusse des Februar 1893: 7,244,083.65 M. oder 238,231.65 Mark weniger als im gleichen Zeitraume des Vorjahres betragen.

Die berliner „Unabhängigen" haben beschlossen, den „ersten Mai" — der Tag fällt auf den Montag — zu feiern.

Münster, 15. März. Nach einem Berichte der „Köln. Volksztg." war die heutige Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland sehr zahlreich besucht. An derselben nahmen theil die Landesvertreter von Paderborn und Osnabrück. Der Vorsitzende, Herr Dr. Galland, erklärte sich namens der Mehrheit der Vorstandsmitglieder in der Handwerkerfrage für obligatorische Innungen und für den Befähigungsnachweis. Die Stellung des Vereins zum Antisemitismus faßte Fabrikant Schürholz-Dortmund in einer Resolution zusammen, die er eingehend begründete. Diese Resolution erkennt die politische Gleichberechtigung der Juden an, unbeschadet der Erhaltung des christlichen Charakters des [illegible] der Bestrebungen der Juden im Erwerbsleben und in der Presse, beklagt anderseits die Ausschreitungen der Antisemiten und erklärt sich mit deren Zielen nicht einverstanden.

Halle und Umgegend.

Halle, 16. März.

— In der gestrigen Sitzung der Kommission zur Vorberathung der Frage wegen Anstellung eines Stadtbau-Inspektors bei der Hochbau-Abtheilung des Stadtbauamtes gelangten die vom Magistrate vorgeschlagenen Anstellungsbedingungen zur Besprechung. Danach soll der anzustellende Stadtbau-Inspektor als pensionsberechtigter Gemeindebeamter, zunächst aber nur auf ein Jahr probeweise, mit vierteljährlicher Kündigung, angestellt werden. Das Gehalt beträgt 4800 M. und steigt unter Anrechnung des Probejahres alle drei Jahre um 300 M.; dasselbe ist vierteljährlich im voraus zahlbar. Der Stadtbau-Inspektor hat die gesammten Dienstgeschäfte der Hochbau-Abtheilung des Stadtbauamtes in voller technischer und finanzieller Verantwortung mit dem ihm zugetheilten Personal zu verwalten und ist dem Stadtbaurath in dieser seiner amtlichen Thätigkeit unterstellt. Letzterer vermittelt demgemäß sämmtliche Geschäfte mit den städtischen Behörden. Der Stadtbau-Inspektor kann zu Verhandlungen des Magistrats bezw. städtischer Kommissionen und Deputationen über die von ihm bearbeiteten Sachen zugezogen werden. Der Stadtbau-Inspektor darf weder Nebenämter noch Nebenbeschäftigungen, mit denen eine Vergütung verbunden ist, übernehmen, noch ein Gewerbe betreiben. Derselbe darf weder eine Stelle im Vorstande oder Aufsichtsrathe einer auf Erwerb gerichteten Gesellschaft bekleiden, noch auch in einen Ausschuß zur Gründung einer solchen Gesellschaft eintreten. Ebenso wenig ist es ihm gestattet, irgend welche nicht städtischen Bauten zu übernehmen, sich an deren Leitung bezw. Ausführung zu betheiligen, noch auch die Verwaltung oder Verwerthung von Grundstücken zu übernehmen. Der Stadtbau-Inspektor hat mit dem Zeitpunkte seiner endgiltigen Anstellung der Wittwen- und Waisenkasse der städtischen Beamten beizutreten.

— Für den Bau und die innere Einrichtung des Schlacht- und Viehhofes war, wie erinnerlich, von den städtischen Behörden eine Gesammtsumme von rund 2,400,000 M. bewilligt, während die Ausgaben wesentlich hinter dem Anschlage zurückbleiben und sich nur auf etwa 2,100,000 M. stellen. Die Erfahrung hat zwar noch verschiedene Neueinrichtungen und Abänderungen vorhandener Anlagen als nothwendig erwiesen, die Aufwendungen hierfür sind aber auf höchstens 75,000 M. zu veranschlagen, so daß auch nach diesen Ausführungen sich noch eine ansehnliche Ersparniß herausstellt. Nach Fertigstellung der erwähnten Neuanlagen und Aenderungen dürfte nach dem übereinstimmenden Urtheile aller Sachverständigen, die die Einrichtungen des Schlacht- und Viehhofes kennen zu lernen Gelegenheit hatten, eine Anlage geschaffen sein, die, bis auf ganz untergeordnete Ausstellungen, als Musteranlage bezeichnet werden darf. Die Einrichtungen finden auch bereits viel Beachtung bei auswärtigen Fachleuten. Bereits ist eine Reihe solcher nach Halle gekommen lediglich zu dem Zwecke, die Schlachthofanlage kennen zu lernen. Dieser Tage war z. B. Hr. Stadtbaurath Uhlemann aus Mannheim hier anwesend, der im Auftrage der dortigen städtischen Behörden alle größeren Schlacht- und Viehhofanlagen Deutschlands besucht, um die Fortschritte auf diesem Gebiete kennen zu lernen behufs Verwerthung bei einem in Mannheim geplanten Neubau. Dieser Herr sprach sich unumwunden dahin aus, daß die hallesche Anlage nach seiner Ansicht bis auf geringfügige untergeordnete Einzelheiten die beste und zweckmäßigste in Deutschland sei. Besondere Anerkennung des genannten Fachmannes fanden die glückliche Anordnung des Situationsplanes, die große Verbindungshalle, die Einrichtungen der Markt- sowie der Schlachthallen, die bauliche Anlage des Kühlhauses, besonders mit Rücksicht auf die Anordnung der Kühlzellen 2c.

— Zu dem Berichte über die öffentliche Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung vom 13. d., in der durch den Stadtverordneten-Vorsteher Hrn. Reg.-Rath a. D. Gneist von einer durch die Oberlehrer des Städtischen Gymnasiums und der Realschule unterzeichneten Petition Mittheilung gemacht worden war, schreibt uns der Direktor der Städtischen Realschule, Hr. Dr. A. Thaer: Ein solches Schreiben, in dem die Absender bitten, daß die Etats der beiden Schulen nicht mehr getrennt gehalten werden, wie bisher, sei von Oberlehrern der Städtischen Realschule nicht ausgegangen, noch unterzeichnet, da der Vortheil einer solchen Vereinigung, solange die Realschule noch nicht Ober-Realschule ist, ausschließlich auf Seiten des Gymnasiums wäre, außerdem aber jede Verzögerung der Berathung des Etats die Anerkennung der Realschule als Ober-Realschule hinausschiebe.

— Die auf morgen anberaumte Sitzung der vereinigten kommunalen Vereine findet nicht in der Gastwirthschaft „Mars la tour," sondern im „Café Monopol" statt.

— Der Zweite kommunale Bezirksverein hält morgen abend in Kohl's Gastwirthschaft seine Monatsversammlung. In derselbe wird Hr. Rechtsanwalt Dr. Kuznitzki einen Vortrag über „Die Gemeindesteuer-Gesetzgebung in Preußen" halten.

— Im Stadttheater gelangt der Schwank von Schönthan und Kadelburg „Zwei glückliche Tage" nächsten Sonntag nachmittag nochmals zur Aufführung. Am Sonnabend findet eine Wiederholung von „Der Hüttenbesitzer" statt. — Bei Aufführung der Oper „Aspasia" im Fürstl. Hoftheater zu Sondershausen am Dienstag wurde der choreographische Theil auf Einladung des Hofmarschall-Amtes vom Balletpersonal des hiesigen Stadttheaters ausgeführt.

— Der gestern abgehaltene Termin in Sachen der Parochialabgrenzung im Norden der Stadt fand im Konferenzzimmer der Marienkirche unter dem Vorsitze des Stadtsuperintendenten Hrn. D. Förster statt. Aus jeder der betheiligten Parochien waren evangelische Mitglieder erschienen, deren Berechtigung keinen Anstand ergab, und es wurden als Repräsentanten gewählt: 1. aus dem jetzt zu St. Laurentius gehörenden Theile die Herren Lehrer Grope, Gasthofsbesitzer Schulz, Hausvater Peters; 2. aus dem jetzt zu St. Marien gehörigen Theile die Herren Prof. Dr. Plischel, Zollinspektor Mantow, Stadtkassenverwalter Köppe. Die genannten Herren werden demnach in einem weitern behördlichen Termine die evangelischen Bewohner der zu bildenden neuen Parochie vertreten.

— Die Schülerwerkstätten veranstalten in den nächsten Tagen zum siebenten male eine Ausstellung von Schülerarbeiten. Dieselbe findet diesmal in der frühern Bürgerknabenschule in der Poststraße statt und zwar in den Tagen vom 18.—20. März. Sie ist an den Wochentagen von 3—5 Uhr, am Sonntag von 11—1 Uhr geöffnet. Die Schülerwerkstätten, als ein wesentliches Mittel zur Vervollständigung der Knabenerziehung, finden immer mehr Anerkennung und sollten auch bei der Organisation des Schulwesens mehr und mehr in Betracht gezogen werden. Es ist sicher ein großer Irrthum, die geordnete Beschäftigung der Knaben mit Handfertigkeitsarbeiten für Spielerei zu erachten. Wer das Treiben in einer geordneten Schülerwerkstätte beobachtet hat, wird erkennen, wie gesinnungsregend gerade solche Thätigkeit ist, und er wird vielleicht aus einem Gegner zu einem Förderer der Knabenhandfertigkeit werden. Auch diejenigen irren, welche aus der Uebung in der Handfertigkeit — wöchentlich nur 2 Stunden — einen Zeitabbruch für die sog. Schularbeiten fürchten; vielmehr entspringt aus jener Thätigkeit eine Erfrischung des Geistes, die den Schularbeiten zugute kommt. Deshalb sollte man auch nicht, wie es z. Th. geschieht, den Besuch der Schülerwerkstätten nur auf das Winterhalbjahr beschränken; die langen Sommertage bieten auch hierfür Raum genug. Die Arbeiten in den Schülerwerkstätten eröffnen dem Knaben eine neue Welt von Anschauungen, und die gewonnene Geschicklichkeit [illegible] ein Bewußtsein des Könnens, das weit entfernt ist von der Gefahr eines Ueberhebens, den Knaben aber vor anderen Gefahren sichert, in die sonst [illegible] einseitiges geistiges Thun leicht führen kann. Die Herren Lehrer Freund, Harnisch und Portius, die mit Hingebung und Erfolg die Werkstätten für Tischlerei, Holzschnitz- und Pappearbeit leiten, werden in der Ausstellung die äußerlichen Leistungen der Schüler darlegen, ein erfahrenes pädagogisches Auge wird aber auch den geistigen Gewinn erkennen, den die Schüler daneben erlangt haben. — Anmeldungen für den Sommer-Unterricht können in der Ausstellung bewirkt werden.

— In der vorgestrigen Monatssitzung des Thüringer Bezirksvereins deutscher Ingenieure leitete Herr Ingenieur Lindner die Besprechung des Gesetzentwurfes für elektrische Anlagen durch einen Vortrag ein. Die Versammlung war der Meinung, daß vorläufig dahin zu wirken sei, daß ein solches Gesetz nicht erlassen wird, da ein Bedürfniß dazu nicht vorliege, wohl aber durch Eingreifen der Gesetzgebung empfindliche Schädigungen zu befürchten seien. Sollte sich das Gesetz nicht abwenden lassen, so sei dahin zu streben, daß die technischen Grundlagen des Entwurfes und später auch diejenigen der Polizeivorschriften durch einen Ausschuß, dessen Mehrheit aus Ingenieuren der praktischen Elektrotechnik besteht, vorberathen wird, auch der Wortlaut des Entwurfs vor Berathung im Reichstage behufs Beurtheilung durch die betheiligten Kreise veröffentlicht wird. Nach einem Vortrage des Hrn. Vs. Ehrhardt wurde ein Ausschuß zur Ausarbeitung eines Vertragsentwurfes wegen Versicherung der Mitglieder des Bezirksvereins bei Unfällen eingesetzt. Ferner wurde von Hrn. Oberingenieur Münter der Rechnungsabschluß über das vergangene Geschäftsjahr vorgetragen. Dann wurde u. a. noch über den Lührig'schen Gasmotor gesprochen. Diese Erfindung, die längere Zeit hindurch in Dresden praktisch beobachtet wurde, bezeichnete man als von großer Wichtigkeit für den Betrieb von Straßenbahnen, da dieselbe kleineren Städten die Möglichkeit der Anlage einer Straßenbahn mit Motorenbetrieb gestattet, während die Herstellung und der Betrieb besonders elektrischer Straßenbahnen nur Unternehmern mit großem Kapital möglich ist. Dabei stelle sich der Betrieb einer Straßenbahn durch Gasmotore um rund 50 Proz. billiger als der elektrische Betrieb, obgleich die Anschaffungskosten eines Wagens vorläufig noch 20,000 M. betragen. Mehrere Redner glaubten auch, daß der Lührig'sche Gasmotor möglicherweise für die Hallesche Straßenbahn bedeutungsvoll werden könnte, da der Betrieb mit demselben sich vortheilhaft gestalten werde, sofern eine Einigung zwischen beiden hiesigen Straßenbahnen sich nicht erzielen lasse. Dem wird indeß widersprochen; die Anwendung des Motors sei für Halle wegen der Steigungsverhältnisse der Straßen ausgeschlossen; im übrigen ist, wie wir hören, zwischen den maßgebenden Stellen wegen vereinigten Betriebes bereits ein grundsätzliches Einverständniß erzielt.

— In einer gestern im „Wintergarten" abgehaltenen zweiten Versammlung der Eduard Just'schen Gläubiger wurde zunächst der nunmehr eingegangene, vom deutschen Generalkonsul Hrn. Ritchi-New York (bis 1885 Sekretär der Handelskammer zu Halle) ordnungsmäßig legalisirte Todtenschein behufs Ablegung ausgestreuter Gerüchte sämmtlichen Anwesenden im Original vorgelegt. Danach ist Eduard Just am 3. Febr. abends 8 Uhr infolge eines Revolverschusses, welcher in das Gehirn eindrang, und nach dem Zeugniß des Leichenschauers und eines Arztes von dem Verstorbenen in selbstmörderischer Absicht in einem Augenblicke von Geistesumnachtung abgegeben ist, gestorben. Nach dem Berichte des Gläubiger-Ausschusses sind sämmtliche (53) Gläubiger bis auf einen der Gläubiger-Vereinigung beigetreten. Der Ausschuß steht wegen der vorhandenen Grundstücke in lebhaften Verkaufsunterhandlungen mit mehreren zahlungsfähigen Liebhabern, sodaß eine baldige entsprechende Verwertung des Besitzes wahrscheinlich ist. Die Ergebnisse der Bewirthschaftung des „Wintergartens" in den Tagen vom 8. bis 14. März lassen erkennen, daß selbst unter den allerungünstigsten Verhältnissen das Unternehmen bei geschicktem Betriebe lohnend ist. Käme erst noch das „Grand Hotel" in Betrieb, so würde sich naturgemäß die Sache noch weit günstiger stellen. Unter diesen Verhältnissen wird der Gläubiger-Ausschuß die Masse vorläufig nach bester Kräften weiter verwalten, bis ein annehmbarer Verkauf zu stande kommt.

— Der Aufmerksamkeit eines Polizeisergeanten gelang es heute früh, den Fleischermeister Goetze (Mother Thurm) bei dem Versuche abzufassen, eine in Giebichenstein geschlachtete Kuh unter Umgehung der Schlachthofkontrole heimlich in seine Geschäftsräume zu schaffen. G. gab an, die Kuh hätte eines Beinbruchs wegen abgeschoben werden müssen, das Fleisch sei aber vollständig gut und gesund. Bei der angeordneten Untersuchung des Fleisches im Schlachthofe stellte sich jedoch heraus, daß dasselbe zum menschlichen Genusse ungeeignet ist und deshalb beschlagnahmt werden muß. Bekanntlich ist den hiesigen Fleischern seit Eröffnung des Schlachthofes bei strenger Strafe überhaupt untersagt, auswärts geschlachtetes Fleisch nach Halle zu bringen und zu verkaufen. Diese Bestimmung bot die Handhabe zur Beschlagnahme der Kuh und so konnte eine große Anzahl Menschen vor dem Genusse gesundheitsschädlichen Fleisches geschützt werden. — Ferner wurde heute auch in einem unter der Firma „Marktalbhalle" neu eröffneten Geschäft, in dem angeblich Fleisch von in Ostpreußen geschlachtetem Vieh verkauft werden soll, eine große Menge völlig verdorbenen Fleisches beschlagnahmt.

— Wie wir vorgestern mittheilten, ist der Handelsmann Ulrich aus Dessau am Montag vor dem Hausgrundstück Moritzzwinger 10 krank vorgefunden worden, und nachdem seine Ueberführung in die Universitätsklinik angeordnet war, auf dem Wege dahin verstorben. Das hiesige sozialdemokratische Organ behauptet nun in seinem Bestreben, die gegenwärtige Gesellschaftsordnung für alle möglichen Wechselfälle verantwortlich zu machen, Ulrich sei bereits ½3 Uhr dort niedergesunken, ohne daß ihm Hilfe zutheil geworden sei, bis um 4 Uhr der Hausmann des Grundstücks ihm eine Tasse Kaffee und ein Stück Brot gegeben habe, das von U. gierig verschlungen worden sei. Dann sei er ein Stück fortgeschritten, jedoch abermals zusammengebrochen und dann etwa 2 Stunden auf dem Pflaster liegen geblieben. Dann sei ihm aus dem Hause eine Tasse Milch gereicht worden, und Vorübergehende hätten dem halberhungerten Manne einige Pfennige geschenkt. Erst um 7 Uhr sei er in die Medizinische Klinik gebracht. Der alte Mann habe seit 14 Tagen kein warmes Mittagbrot gehabt, da ihm seine Hausfrgeschäfte zu wenig eingebracht, und er sich anderseits gescheut habe, zu betteln. Wie wir an zuständiger Stelle erfahren, haben die angestellten Ermittelungen ergeben, daß diese Darstellung vollständig unwahr ist. Durch den Leichenbefund ist zweifellos erwiesen, daß der Mann an Lungenschwindsucht verstorben, und daß bei dem Tode mangelnde Ernährung gar nicht in Frage gekommen ist; hätte der Mann übrigens Hunger gelitten, so wäre Getz, nicht aber Mittellosigkeit die Ursache gewesen, da er so viel Geld besaß, um sich reichliches und gutes warmes Essen kaufen zu können. Ferner ist es auch durchaus nicht wahr, daß U. stundenlang auf dem kalten Pflaster der Straße gelegen hat. Bereits gegen 4 Uhr, sofort als das Unwohlsein des fremden Mannes festgestellt und der Polizei gemeldet war, ist die Ueberführung nach der Universitätsklinik angeordnet und ohne jeden Zeitverlust ausgeführt worden.

— Das Walhalla-Theater, die hiesige Spezialitätenbühne, beginnt heute einen neuen Spielplan, und zwar ist dies der einhundertste seit der Eröffnung des Theaters am 1. Februar 1889. In Hinsicht auf die Fülle von eigenartigen künstlerischen Leistungen, die reiche Abwechselung und Steigerung des in diesem Zeitraume Gebotenen muß zugegeben werden, daß hier in der That Erstaunliches geleistet worden ist. Das Bestehen und die Entwickelung dieser Bühne, die anfänglich wohl einem großen Theile unserer Bevölkerung zweifelhaft erschienen, sind auch ein Zeichen für die großstädtische Gestaltung unserer Stadt. Thatsächlich sind namentlich alle Fremden, die die Stadt besuchen, darin einig, daß das Walhalla-Theater, besonders wenn man die Eintrittspreise mit dem in artistischer Beziehung Gebotenen in Vergleich setzt, geradezu einzig in Deutschland dasteht. Auch in dem neuen, heute beginnenden Spielplane soll u. a. in den Darbietungen der Familie Kremo wieder etwas ganz Neues vorgeführt werden.

— Im Bezirke der Kaiserlichen Ober-Post-Direktion Halle sind im Febr. 8406.70 M. an Wechselstempelsteuer vereinnahmt, einschl. der Vormonate 101,805.60 M. (gegen denselben

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18930316033/fragment/page=0002